

Inga Nitz

in der Bremischen Bürgerschaft am 11. November 2008

Rede zur Errichtung eines Autohauses (Bebauungsplan 45)

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die Stadtbürgerschaft soll heute über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 45 zur Errichtung eines Autohauses auf dem Grundstück Lüssumer Str. 36 in Bremen-Blumenthal entscheiden.

Der Inhaber eines Autohauses in Bremen-Rekum benötigt ein größeres und besser gelegenes Gelände, um seine Marktposition zu sichern und auszubauen.

Der Standort an der Lüssumer Straße erfüllt sämtliche Wünsche hinsichtlich verkehrlicher Lage und Anbindung, sowie der erschlossenen Umgebung.

Da das Grundstück bereits im „Gewerbeflächenplan 1987“ als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort ausgewiesen wurde, die bisherige Nutzung aber immer wieder scheiterte, muss auch die Stadt erfreut sein, wenn ihr endlich ein anscheinend ungeliebter „Ladenhüter“ abgekauft wird.

Und um es noch etwas genauer zu sagen: Hierbei handelt es sich um das Bauvorhaben eines Autohauses inmitten eines Trinkwasserschutzgebietes!

Ein Gebiet, in dem Schadstoffe die Umwelt beeinträchtigen und die Gesundheit gefährdet werden kann. Denn eines ist doch klar: Verunreinigtes Grundwasser kann nicht mehr als Trinkwasser dienen. Aber wie heißt es beschwichtigend in der Mitteilung des Senats? Das Gefährdungspotential für das Grundwasser sei als gering anzusehen. Der Flurabstand zum Grundwasser sei zudem sehr groß und positiv wird die großflächige Versiegelung des Grundstückes hervorgehoben.

Wenn Ökologische Interessen zugunsten wirtschaftlicher Interessen in den Hintergrund gedrängt werden, möchte man annehmen, dass zumindest Einwände seitens der Bündnis 90/Grünen erhoben werden. Umso erstaunlicher war deshalb das Agieren in der Baudeputation, in der Sie sich, liebe KollegInnen der Grünen, die Entscheidung nicht leicht gemacht haben, aber nach Abwägung aller Fakten diesem Projekt auch angesichts der hohen Umweltauflagen Ihre Zustimmung geben. Ihre Fraktion würde der Vorlage zustimmen, wenn der Krötenschutz als auch die hohen Auflagen für das Autohaus eingehalten werden.

DIE LINKE teilt diese Auffassung nicht. Unserer Ansicht nach gab es lediglich das Begehren, ein Grundstück zu vermarkten und einen Investor hierfür zu finden. Stellungnahmen beinhalten Bedenken, welche zu Gunsten des Profits nicht berücksichtigt werden. Wir meinen, dass dieses Grundstück nicht bebaut werden müsste, solange es noch ausreichend voll versiegelte Flächen und Industriebrachen in Bremen-Nord gibt, die alternativ genutzt werden könnten.

Wie kann das Grundstück für den Bauherrn bei Berücksichtigung aller Kosten und Auflagen noch attraktiv sein kann?

Wenn es richtig ist, dass im nächsten Jahr die Wasserschutzzone neu festgelegt werden und das sich zur Zeit noch in Wasserschutzzone III a (in engster Nachbarschaft zur Schutzzone II) befindliche Bauvorhabengebiet der stärker zu schützenden Schutzzone II zugeordnet werden könnte, ist es dann zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt zu vertreten, Tatsachen zu schaffen und eine derartige Bebauung im Trinkwasserschutzgebiet vorzunehmen?

DIE LINKE hat entgegen anderer Behauptungen im Beirat Blumenthal gegen die Bebauung der Fläche gestimmt, hat in der Baudeputation ihre Bedenken geäußert und sich gegen dieses Areal ausgesprochen. Und auch hier in der Bürgerschaft werden wir gegen den Bebauungsplan stimmen, was grundsätzlich aber keine Ablehnung des Autohauses bedeutet.